

Teilnahmebedingungen Kunsthandwerkermarkt

Ort:

Adlerhof, Kirchenstraße 17, 67105 Schifferstadt und
Rathausvorplatz bzw. Gr. Kapellenstraße, 67105 Schifferstadt und
Marktplatz 1 bis 6, 67105 Schifferstadt

1. ANMELDUNG

Veranstalter:

Stadtverwaltung Schifferstadt

Organisation:

Stadtmarketing Schifferstadt

Anmeldeformulare:

Anmeldeformulare können telefonisch oder per Email angefordert werden. Die Anmeldefrist ist 01.03.2025. Die Zusage erfolgt im April 2025. Die Anmeldeformulare sind vollständig und aussagekräftig auszufüllen. Bilder des Angebots und des Standes sind bei einer ersten Bewerbung beizulegen.

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Standzuteilung:

Die vorhandene Ausstellungsfläche ist begrenzt. Falls nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, behält sich der Veranstalter eine Auswahl vor. Bei Zulassung zum Markt erhalten Sie von uns eine Bestätigung und die Kontoverbindung, auf die Sie die Standgebühr einzahlen. Bitte unbedingt Name und Verwendungszweck angeben. Die Anmietung eines Standes durch zwei Aussteller ist nicht möglich. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standgröße.

Ware:

Zugelassen sind nur **selbst hergestellte, kunsthandwerkliche** Artikel. Gängige Handelsware ist nicht zugelassen. Schmuckstände und Upcycling-Stände werden nach kunsthandwerklichen Gesichtspunkten sorgsam geprüft.

Absagen:

Nach verbindlicher Anmeldung und Zusage ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nur bis zu vier Wochen vor der Veranstaltung möglich. Der Rücktritt muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Die Stornogebühr liegt im Ermessen des Veranstalters, beträgt aber mind. 60 €. Bei Nichterscheinen werden 100 € fällig.

3. STANDPLATZ & AUFBAU

Der Standplatz ist für beide Tage zu mieten, eine Teilnahme an nur einem Markttag ist nicht möglich. Alle Stände sind gut zugänglich aufzubauen und namentlich zu kennzeichnen. Zelte sollten in weißer Farbe sein und müssen vom Standbetreiber selbst mitgebracht werden. Auch Tische, Stühle, Verlängerungskabel, etc. sind vom Standbetreiber selbst mitzubringen.

Öffnungszeiten:

- Samstag, 30. August und Sonntag, 31. August 2025 je von **11:00 bis 18:00 Uhr**
- Aufbau: 30. August: ab 7.30 Uhr,
Abbau: 31. August **ab** 18.00 Uhr.

Die Aussteller sind verpflichtet die angemeldeten Produkte während der gesamten Öffnungszeit der Veranstaltung auszustellen und den Stand während dieses Zeitraums mit eigenem Personal besetzt zu halten. Ein vorzeitiger Abbau des Standes ist nicht möglich. Der Veranstalter kann die Beseitigung von Ausstellungsprodukten verlangen, wenn sie nicht den Bestimmungen dieser Teilnahmebedingung entsprechen und / oder nicht angemeldet wurden.

Der Standplatz ist besenrein zu verlassen; der angefallene Müll ist selbst zu entsorgen.

Gastronomie:

Für Gastronomiebetriebe gelten besondere Hygienevorschriften. Eine Waschgelegenheit **mit fließendem Wasser muss** vorhanden sein! Stände mit Grill müssen mit einem Feuerlöscher ausgestattet sein.

Bitte gehen Sie von Kontrollen durch die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis aus!

=> Beiliegendes Informationsblatt beachten!!

Die Stadt Schifferstadt möchte Plastik sparen - aus diesem Grund verzichten wir seit 2021 auf Plastik bei unseren Veranstaltungen. *Nicht mehr zulässig werden sein: Plastikbecher, Plastikteller-, Schüsseln-, Besteck, Plastikverpackungen usw.*

Wir bitten Sie auf Keramik oder wiederverwertbare Materialien umzusteigen. Bitte denken Sie daran als Verpackungsmaterial Papiertüten, Pappschachteln oder Stofftaschen zu nutzen – kein Plastik.

Der beste Umweltschutz ist Müllvermeidung.

4. KOSTEN:

Standgebühr:

Als Standgeld ist ein Betrag von 60 Euro pro Stand für **beide** Tage zu entrichten. Wird das Kunsthandwerk vor Ort vorgeführt, gewähren wir einen Nachlass von 10 Euro auf die Standgebühr.

Bitte auf Zahlungsaufforderung warten und als Verwendungszweck das Kassenzeichen angeben.

Der Teilnahmebeitrag wird bei Teilnahmebestätigung fällig und wird bei Nichtteilnahme nicht zurückerstattet (siehe Punkt 2/Absagen)

5. VERSICHERUNG/HAFTUNG:

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der am Stand tätigen Personen befinden. Jegliche Haftung für Schäden und Abhandenkommen ist ausgeschlossen.

Wir empfehlen den Abschluss einer Ausstellungsversicherung.

6. HAUSRECHT:

Der Veranstalter übt innerhalb des Ausstellungsgeländes das Hausrecht aus. Er ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht.

7. ALLGEMEINES:

Marktstände:

Marktstände sind von den jeweiligen Ausstellern selbst mitzubringen. Tische oder Bänke können nicht gestellt werden.

Bewachung:

Die Bewachung des Platzes außerhalb der Marktzeiten ist gewährleistet. Eine Haftung kann allerdings nicht übernommen werden. Für Regenfälle ist eine Unterstellmöglichkeit der Waren in der benachbarten Adlerstube möglich (auch über Nacht).

Besonderheiten aufgrund der Corona-Pandemie:

Kurzfristige Änderungen durch bundes- oder landesweite Regelungen aufgrund der Corona-Pandemie halten wir uns vor.

Schlussbestimmung:

Mit der Unterschrift auf dem Bewerbungsformular erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters an.

Bewerbung mit Foto des Verkaufsstandes bitte bis 1. März 2025 an:

Stadtverwaltung Schifferstadt

Referat Wirtschaft und Kultur, z.Hd. Frau Martina Gräf

Marktplatz 2

67105 Schifferstadt

E-Mail: Martina.Graef@Schifferstadt.de oder stadtmarketing@schifferstadt.de

Tel. 06235/44129